



Geschlechtergerechte Sprache im Wirkungsbereich des BMBWF

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt sich für die Realisierung einer geschlechtergerechten Sprache im eigenen Wirkungsbereich ein. Dazu gehört insbesondere auch der Schulbereich und die dort verwendeten Unterrichtsmittel.

Der vom BMBWF im Jahr 2018 herausgegebenen Leitfaden „Geschlechtergerechte Sprache“ schafft Orientierung und zeigt praktikable Formen für die Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache auf. Dieser orientiert sich auch an den Richtlinien des Rates für deutsche Rechtschreibung: Geschlechtergerechte Schreibung – Empfehlungen.

Prinzipien

- Achtung auf Verständlichkeit, Lernbarkeit, Lesbarkeit, Vorlesbarkeit und Sprachrichtigkeit
- Die grammatischen Regeln (Singular, Plural, Fälle etc.) müssen eingehalten werden
- Die gewählte Form soll für den gesamten Text durchgehalten werden

Mögliche Formen

- Grundsätzlich sollten **geschlechtsneutrale Formulierungen** wie z. B. „Lehrpersonal“, „Lehrende“, „Studierende“ etc. oder **vollständige Paarformen** wie „Bewerberinnen und Bewerber“, „Kolleginnen und Kollegen“ verwendet werden.
- Ab der Sekundarstufe II kann auch die **verkürzte Paarform** zum Einsatz kommen (ein Schrägstrich trennt die weibliche und männliche Form voneinander, z.B. die Ärztin/der Arzt; die/der Lehrbeauftragte).
- Beim **Zusammenziehen mit Schrägstrich** (z.B. ein/e Schüler/in; die Vertragsassistent/inn/en) ist auf grammatisch korrekte Formen zu achten („Weglassprobe“: entsteht eine korrekte Form, wenn der Schrägstrich weggelassen wird?).
- „Generalklauseln“, in denen vorweg behauptet wird, die männliche Form gelte für alle, sind abzulehnen.
- Auch Schreibweisen wie „Kandidat(in)“ oder „Kandidat/-in“ sind abzulehnen.
- Generell gilt es, stereotype Formulierungen bzw. Ausdrucksformen zu vermeiden, z.B. „Not am Mann“, „Fräulein“, „Familie Adalbert Meier“.
- Auch bei der Formulierung fremdsprachiger Texte ist - sofern möglich - am Grundsatz der geschlechtergerechten Formulierung festzuhalten. In diesem Sinne

wäre z.B. der „Spokesperson“ Vorzug gegenüber dem „Spokesman“ zu geben (es sei denn, eine namentlich genannte, konkrete Person ist angesprochen).

- Weitere in der Öffentlichkeit verwendete Formen geschlechtergerechter Schreibweisen - z.B. Asterisk („Gender-Stern“), Binnen-l, Doppelpunkt oder Unterstrich („Gender-Gap“) – entsprechen nicht dem Leitfaden des BMBWF und sind deshalb nicht zu verwenden, können jedoch fach- und anlassbezogen im Unterricht thematisiert werden.

Bildungsmedien

- In Bildungsmedien können die in der Öffentlichkeit üblichen Formen der geschlechtergerechten Schreibweise verwendet werden, wobei auf Verständlichkeit, Lesbarkeit und Sprachrichtigkeit zu achten ist.
- In Sprachlehrbücher ist grundsätzlich die Nennung der vollständigen Paarformen zu lehren, ab der Sekundarstufe II sollen auch die Sparschreibungen thematisiert werden.

Beispiele finden sich im Leitfaden des BMBWF

- „Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden im Wirkungsbereich des BMBWF“

Weitere Informationen:

- [Gleichbehandlung \(bmbwf.gv.at\)](#)
- [Gleichstellung und Diversitätsmanagement \(bmbwf.gv.at\)](#)

